Düsseldorf, den _	
-------------------	--

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz - 19/4.5 -40200 Düsseldorf

Anzeige eines Gartenbrunnens

(Entnahme von Grundwasser zur Gartenbewässerung)

Die im Folgenden näher beschriebene Gewässerbenutzung dient ausschließlich der Gartenbewässerung im selbst genutzten Garten und ist somit gemäß § 46, Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erlaubnisfrei.

Grundwassernutzer:
Name, Vorname
PLZ, Wohnort
Grundstückseigentümer (wenn abweichend von Pkt. 1):
Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort
O Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers liegt vor.
Bezeichnung des Grundstückes, auf dem der Gartenbrunnen gebohrt wurde:
Straße, Hausnummer

<u>Br</u>	unnenausbau:			
-	Errichtungsdatum			
-	Brunnentiefe	m		
<u>Pu</u>	<u>umpe</u>			
0	Schwengelpumpe			
0	Hauswasserwerk	m³/h		
0	Unterwasserpumpe	m³/h		
<u>Nutzung:</u>				
0	Zierpflanzen / Rasen			
0	Nutzpflanzen			
<u>La</u>	ige:			
0	und dem Standort der			
Erklärung des Grundwassernutzers				
1.				
2.	2. Das entnommene Grundwasser wird auf keinen Fall zu Trinkwasserzwecken genutzt und an der Entnahmestelle wird ein dauerhaftes Schild "Kein Trinkwasser" angebracht.			
U ni	terschrift, Datum			

Hinweis:

Für eine maschinengetriebene Bohrung mit einem Bohrdurchmesser größer als 120 mm ist zuvor ein Antrag auf Luftbildauswertung bei der Feuerwehr Düsseldorf zu stellen (E-Mail-Adresse: feuerwehr.kampfmittel@duesseldorf.de).